

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstandes der

Stabilus SE

und

der Geschäftsführung der

Stabilus Motion Controls GmbH

zum

Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH

Die Stabilus SE mit Sitz in Frankfurt am Main und die Stabilus Motion Controls GmbH mit Sitz in Langenfeld (zusammen im Folgenden auch die „Gesellschaften“) beabsichtigen, einen Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „Vertrag“) abzuschließen.

Der Vertrag soll der ordentlichen Hauptversammlung der Stabilus SE am 7. Februar 2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschafterversammlung der Stabilus Motion Controls GmbH zeitnah nach der Hauptversammlung der Stabilus SE ihre Zustimmung zum Abschluss des Vertrags durch Beschluss in notariell beurkundeter Form erteilt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der Stabilus SE und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der Stabilus SE und die Geschäftsführung der Stabilus Motion Controls GmbH gemeinsam den nachfolgenden Bericht über den Vertrag gemäß § 293a AktG.

I. Vertragsparteien

1. Stabilus SE

- 1.1 Die Stabilus SE (entstanden durch Umwandlung der Stabilus S.A., einer Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) nach luxemburgischem Recht in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*)) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 128539. Das satzungsmäßige Grundkapital der Stabilus SE beträgt € 24.700.000 und ist eingeteilt in 24.700.000 Stückaktien.
- 1.2 Das Geschäftsjahr der Stabilus SE beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.

Die Stabilus SE erzielte im Geschäftsjahr 2023, das am 1. Oktober 2022 begann und am 30. September 2023 endete, einen Jahresfehlbetrag von EUR -7.103.199,84.

1.3 Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Stabilus SE ist die Leitung einer Gruppe von in- und ausländischen Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Gasfedern, Dämpfern, Klappenöffnungssystemen, Produkten der Schwingungsisolierung und industrieller Komponenten im Bereich Bewegungssteuerung (Motion Control), sowie der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen, tätig sind. Die Stabilus SE ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen.

Sie kann dazu im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Stabilus SE ist berechtigt, auf sämtlichen genannten Geschäftsgebieten selbst tätig zu werden oder solche Aufgaben verbundenen Unternehmen im Sinne des §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (AktG) zu übertragen. Die Stabilus SE kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen.

1.4 Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Michael Robert Büchsner und Stefan Peter Hermann Bauerreis.

1.5 Die Stabilus SE ist die Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe, bestehend aus der Stabilus SE und den von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „Stabilus Gruppe“). Die Stabilus SE ist als Management Holding für die einheitliche Leitung, die wirtschaftliche Steuerung und Finanzierung der Stabilus Gruppe verantwortlich. Die Stabilus SE nimmt die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Stabilus Gruppe wahr. Die Stabilus Gruppe ist ein führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern, Schwingungsisolationsprodukten für Automobil- und Industriekunden. Darüber hinaus ist die Stabilus Gruppe erfolgreich im Bereich der Produktion und des Vertriebs von automatischen, elektromechanischen Öffnungs- und Schließsystemen (sog. Motion-Control-Lösungen) aufgestellt, die hauptsächlich für den Einbau in Fahrzeugklappen verwendet werden. Insgesamt besteht das Produktsortiment der Stabilus Gruppe aus einer breiten Palette von Lösungen für Bewegungssteuerung, einschließlich der Dämpfung von Schwingungsdämm Lösungen. Die von der Stabilus Gruppe angebotenen Produkte werden in einer Vielzahl von Anwendungen in der Automobilindustrie sowie im Geschäftsbereich Industrie eingesetzt. Als Weltmarktführer für Gasfedern beliefert die Stabilus Gruppe alle namenhaften Fahrzeughersteller. Darüber hinaus diversifiziert ein breites Spektrum an Industriekunden den Kundenstamm der Stabilus Gruppe.

2. Stabilus Motion Controls GmbH

2.1 Die Stabilus Motion Controls GmbH mit Sitz in Langenfeld ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 67114. Das Stammkapital beträgt € 25.000 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 1. Alleinige Gesellschafterin der Stabilus Motion Controls GmbH ist die Stabilus SE.

2.2 Das Geschäftsjahr der Stabilus Motion Controls GmbH beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.

Die Stabilus Motion Controls GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023, das am 1. Oktober 2022 begann und am 30. September 2023 endete, einen Jahresüberschuss von EUR 3.699.800,64.

Die wesentlichen Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023
	in €	in €	in €
Erträge aus EAV	17.590.273,76	17.716.356,54	18.198.972,76
Jahresüberschuss	12.864.053,84	11.773.358,27	3.699.800,64
Eigenkapital zum 30. September	113.730.624,98	75.503.983,25	79.203.783,89

2.3 Satzungsmaßiger Unternehmensgegenstand der Stabilus Motion Controls GmbH ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Die Stabilus Motion Controls GmbH hält aktuell die folgenden Beteiligungen:

- (i) 94,9% der Anteile an der ACE Stoßdämpfer GmbH, mit Sitz in Langenfeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 44976,
- (ii) 100% der Anteile an der HAHN-Gasfedern GmbH, mit Sitz in Aichwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 213034,
- (iii) 95% der Anteile an der General Aerospace GmbH, mit Sitz in Eschbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 300758,
- (iv) 60% der Anteile an der Cultraro Automazione Engineering S.r.l., mit Sitz in Rivoli, Italien, eingetragen im italienischen Unternehmensregister unter der Firmennummer 07407810014 und
- (v) 10,86% der Anteile an der Synapticon GmbH, mit Sitz in Schönaich, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 756076.

Mit der ACE Stoßdämpfer GmbH besteht seit dem 27.06.2011 (eingetragen im Handelsregister der vorgenannten Gesellschaft am 22.07.2011), zuletzt geändert durch Vertrag vom 20.07.2021 (eingetragen im Handelsregister der vorgenannten Gesellschaft am 10.09.2021), ein Gewinnabführungsvertrag. Mit der HAHN-Gasfedern GmbH besteht seit dem 27.06.2011 (eingetragen im Handelsregister der vorgenannten Gesellschaft am 20.09.2011), zuletzt geändert durch Vertrag vom 20.07.2021 (eingetragen im Handelsregister der vorgenannten Gesellschaft am 14.09.2021), ein Gewinnabführungsvertrag.

2.4 Geschäftsführer der Stabilus Motion Controls GmbH sind die Herren Dr. Peter Kremer und Stefan Peter Hermann Bauerreis.

2.5 Die Stabilus Motion Controls GmbH beschäftigt 3 Mitarbeiter.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Vertragsabschluss

Bei dem Gewinnabführungsvertrag handelt es sich um einen Unternehmensvertrag im Sinne der §§ 291 ff. AktG, wie er in der Wirtschaftspraxis innerhalb eines Konzernverbunds häufig anzutreffen ist. Unternehmensverträge werden abgeschlossen, um einerseits einen laufenden Ergebnisausgleich zu erreichen und andererseits eine Organschaft i. S. des Körperschaft- und Gewerbesteuergesetzes begründen zu können.

Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags ist gemäß § 14 Körperschaftsteuergesetz zwingende Voraussetzung für eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen beiden Gesellschaften. Eine solche Organschaft führt zu einer zusammengefassten Besteuerung der Stabilus Motion Controls GmbH als Organgesellschaft und der Stabilus SE als Organträgerin. Dies hat den Vorteil, dass positive und negative Ergebnisse beider Gesellschaften periodengleich miteinander verrechnet werden können, was wiederum den Steueraufwand und den Konzern-Cashflow optimiert.

Die Höhe der insoweit entstehenden Vorteile hängt von zukünftigen Ergebnissen ab und lässt sich daher nicht vorhersagen.

Um diese steuerliche Organschaft zwischen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH – einschließlich deren Tochtergesellschaften – herzustellen, ist der Abschluss des Vertrags notwendig. Wirtschaftlich und steuerlich gleichwertige Alternativen bestehen nicht. Insbesondere lässt sich die angestrebte körperschaft- oder gewerbesteuerliche Organschaft nicht durch einen anderen Unternehmensvertrag erreichen.

Der Vertrag erweist sich damit als geeignetes, aber auch notwendiges rechtliches Mittel, zur weiteren Konzernintegration der Stabilus Motion Controls GmbH und deren Tochtergesellschaften. Ein solcher Vertrag findet zu diesen Zwecken auch in der Praxis weite Verwendung.

III. Erläuterungen des Vertragsinhalts

1. Gewinnabführung

Nach Ziffer 1 des Vertrags ist die Stabilus Motion Controls GmbH verpflichtet, erstmals für ihr ab dem 1. Oktober 2023 laufendes Geschäftsjahr, frühestens jedoch für das Geschäftsjahr, in dem der Vertrag mit seiner Eintragung im Handelsregister der Stabilus Motion Controls GmbH wirksam wird, ihren ganzen Gewinn an die Stabilus SE abzuführen.

Abzuführen ist demnach unter Berücksichtigung des § 301 AktG, der in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung findet, der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss. Der abzuführende Gewinn mindert sich ggf. um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den ggf. nach § 300 AktG in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Betrag sowie um den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag. Der abzuführende Gewinn erhöht sich um die Beträge, die den während der Dauer des Gewinnabführungsvertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen entnommen werden.

Diese Verpflichtung zur Gewinnabführung ist zwingende Voraussetzung für die Wirksamkeit der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen den Gesellschaften.

Die Stabilus Motion Controls GmbH kann mit Zustimmung der Stabilus SE Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Stabilus SE entsprechend der derzeit gültigen Fassung des § 301 Satz 2 AktG aufzulösen und als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen, die vor Anwendung des Vertrags gebildet wurden, ist ausgeschlossen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 HGB ist generell ausgeschlossen. Die Zulässigkeit der Auflösung, Ausschüttung oder Entnahme von Kapitalrücklagen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

2. Verlustübernahme

Ziffer 2 des Vertrags sieht die Verpflichtung der Stabilus SE zur Verlustübernahme entsprechend den Bestimmungen des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung vor.

Dies bedeutet nach derzeitiger Gesetzeslage, dass die Stabilus SE jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Stabilus Motion Controls GmbH ausgleichen muss. Diese Verpflichtung zum Verlustausgleich besteht jedoch dann nicht, wenn bzw. soweit der Jahresfehlbetrag dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Dauer des Vertrags in diese eingestellt wurden.

Diese Verpflichtung zum Verlustausgleich ist zwingende Voraussetzung für die Wirksamkeit der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen den Gesellschaften

Die Verpflichtung zur Verlustübernahme entsteht erstmals für das (gesamte) Geschäftsjahr, in dem der Vertrag wirksam wird. Bei einer Eintragung des Vertrags im zuständigen Handelsregister der Stabilus Motion Controls GmbH bis zum 30. September 2024 wäre somit erstmals ein etwaiger Verlust für das Geschäftsjahr der Stabilus Motion Controls GmbH, das an diesem 30. September 2024 endet, auszugleichen.

Die Stabilus Motion Controls GmbH kann auf den Anspruch auf Ausgleich erst drei Jahre nach dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister nach § 10 HGB bekannt gemacht worden ist, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Ansprüche verjähren in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister nach § 10 HGB bekannt gemacht worden ist.

3. Fälligkeit der Ansprüche

Die Ansprüche auf Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme entstehen mit Ablauf des Geschäftsjahres der Stabilus Motion Controls GmbH und sind in den Abschlüssen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH jeweils periodengleich zu berücksichtigen. Der Anspruch auf Gewinnabführung wird mit Feststellung des Jahresabschlusses der Stabilus Motion Controls GmbH für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig, der Anspruch auf Verlustausgleich mit Ablauf des Geschäftsjahres der Stabilus Motion Controls GmbH. Die Ansprüche

sind ab den genannten Daten jeweils gesetzlich zu verzinsen.

4. Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß Ziffern 3.1 und 3.2 des Vertrags ist der Jahresabschluss der Stabilus Motion Controls GmbH vor seiner Feststellung der Stabilus SE zur Kenntnisnahme, Prüfung und Abstimmung vorzulegen sowie vor dem Jahresabschluss der Stabilus SE zu erstellen und festzustellen.

Endet das Geschäftsjahr der Stabilus Motion Controls GmbH zugleich mit dem Geschäftsjahr der Stabilus SE, so ist gemäß Ziffer 3.3 des Vertrags das zu übernehmende Ergebnis der Stabilus Motion Controls GmbH im Jahresabschluss der Stabilus SE für das gleiche Geschäftsjahr zu berücksichtigen.

5. Informationsrechte

Die Stabilus SE kann gemäß Ziffer 4.1 des Vertrags von der Geschäftsführung der Stabilus Motion Controls GmbH jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten der Stabilus Motion Controls GmbH verlangen und jederzeit Einsicht in die Bücher und Geschäftsunterlagen der Stabilus Motion Controls GmbH nehmen.

Zudem hat die Stabilus Motion Controls GmbH der Stabilus SE gemäß Ziffer 4.2 des Vertrags laufend über ihre geschäftliche Entwicklung zu berichten.

6. Wirksamwerden und Vertragsdauer

Ziffer 5.1 des Vertrags enthält die deklaratorische Klausel, dass der Vertrag zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Stabilus SE sowie der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stabilus Motion Controls GmbH bedarf. Weiteres gesetzliches Wirksamkeitserfordernis ist die Eintragung des Vertrags in das Handelsregister am Sitz der Stabilus Motion Controls GmbH.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann zum Ende eines Geschäftsjahres der Stabilus Motion Controls GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Ablauf von fünf (Zeit-) Jahren, d.h. 60 Monaten (Mindestlaufzeit), seit Beginn des Geschäftsjahres, für welches der Vertrag erstmals Anwendung findet. Die Mindestlaufzeit ist Voraussetzung für die Akzeptanz einer körperschaft- bzw. gewerbesteuerlichen Organschaft.

Während der Mindestlaufzeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden ohne die körperschaft- bzw. gewerbesteuerlichen Organschaft zu gefährden. Ziffer 5.3 des Vertrags listet (nicht abschließend) Gründe auf, die üblicherweise auch steuerlich akzeptiert werden.

Für den Fall, dass während der Laufzeit des Vertrags für ein Geschäftsjahr das Vorliegen einer körperschaftsteuerlichen Organschaft aufgrund fehlender oder mangelhafter Durchführung nicht anerkannt wird, sieht Ziffer 5.4 des Vertrags vor, dass der Fünfjahreszeitraum im Sinne der Ziffer 5.2 des Vertrags jeweils erst am ersten Tag des Geschäftsjahres der Stabilus Motion Controls GmbH beginnt, für das die Voraussetzungen für eine Anerkennung der körperschaft-

steuerlichen Organschaft erstmals oder wieder vorliegen.

7. Kosten und Schlussbestimmungen

Gemäß Ziffer 6 des Vertrags trägt die Stabilus SE die im Zusammenhang dem Abschluss des Vertrags entstehenden Kosten. Solche Kosten sind insbesondere für Rechtsberatung angefallen.

Ziffer 7.1 und 7.2 des Vertrags enthalten Salvatorische Klauseln, die die Aufrechterhaltung des Vertrags sicherstellen sollen, falls sich einzelne Bestimmung des Vertrags vollständig oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar erweisen sollten.

IV. Kein Ausgleich, keine Abfindung, keine Vertragsprüfung

Da die Stabilus SE alleinige Gesellschafterin der Stabilus Motion Controls GmbH ist, gibt es keinen außenstehenden Gesellschafter im Sinne der §§ 304 ff. AktG. Folglich ist kein angemessener Ausgleich nach § 304 AktG zu bestimmen und keine Abfindung nach § 305 AktG festzulegen.

Eine Prüfung des Vertrags nach § 293b ff. AktG durch einen gerichtlich bestellten Prüfer (Vertragsprüfer) ist nicht erforderlich, da sämtliche Geschäftsanteile an der Stabilus Motion Controls GmbH unmittelbar von der Stabilus SE gehalten werden.

V. Auswirkungen auf die Aktionäre der Stabilus SE

Folgen für die Beteiligungen der Aktionäre an der Stabilus SE, die über die in diesem Bericht genannten Folgen hinausgehen, sind nicht ersichtlich.

VI. Zusammenfassende Würdigung

Eine zusammenfassende Würdigung des Gewinnabführungsvertrags ergibt, dass sein Abschluss sowohl für die Stabilus SE als auch für ihre Tochtergesellschaft die Stabilus Motion Controls GmbH vorteilhaft ist.

Der Vorstand der Stabilus SE empfiehlt der Hauptversammlung und die Geschäftsführung der Stabilus Motion Controls GmbH empfiehlt ihrer Gesellschafterversammlung daher, dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags jeweils zuzustimmen.

– Unterschriftenseite folgt –

Stabilus SE

Stabilus Motion Controls GmbH

Koblenz, den 14. Dezember 2023



Dr. Michael Robert Büchsner
- Vorstandsvorsitzender -



Dr. Peter Kremer
- Geschäftsführer -



Stefan Peter Hermann Bauerreis
- Vorstandsmitglied -



Stefan Peter Hermann Bauerreis
- Geschäftsführer -